

Stellungnahme des Landesbehindertenbeauftragte, Dr. Joachim Steinbrück, zum „weißen Strich“ des vom Beirat beauftragten Gutachtens zur Parksituation in einem Schwachhauser Quartier

„Am 31.01.2019 hat in meinem Büro ein gemeinsames Gespräch mit Frau Dr. Mathes als Ortsamtsleiterin sowie den beiden Ortsbeiratsmitgliedern, Herrn Heck und Frau Schneider stattgefunden. Wir haben das in Rede stehende Parkraumgutachten diskutiert, insbesondere auch die darin vorgesehenen Gehwegbreiten von 1,50 m bei aufgesetztem Parken sowie die Breite der vorgesehenen Längsparkplätze von lediglich 1,90 m.

Beides halte ich für nicht unproblematisch, zumal die Gehwegbreite von 1,50 m in der Praxis wegen an Zäunen angeketteter Fahrräder und/oder wegen abgestellter Mülltonnen, gelber Säcke etc. an Müllabfuhrtagen häufig nicht tatsächlich zur Verfügung steht.

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang im Übrigen ergänzend zu den im Gutachten genannten Regelwerken auf die "Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten", die der Senat am 02.03.2016 neu gefasst hat. Auch nach dieser Richtlinie ist eine Gehwegbreite von 1,50 m nicht ausreichend.

In dem genannten Gespräch haben wir die Situation in einer Reihe von Straßen in Schwachhausen besprochen. Die Gesprächsteilnehmer*innen haben mich in diesem Zusammenhang vor allem auch darauf hingewiesen, dass in einer Reihe von Straßen unerlaubtes aufgesetztes Parken geduldet und hierdurch die nutzbare Gehwegbreite häufig unter 1,50 m liegen würde. Die in dem Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen würden darauf abzielen, das bisher geduldete illegale Parken so zu steuern, dass es auch eine Verbesserung für Fußgänger gebe.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns sodann in dem Gespräch darauf verständigt, dass die Vorschläge aus dem Gutachten modellhaft in einigen Straßen ausprobiert werden könnten, um zu überprüfen, ob die erwarteten Verbesserungen tatsächlich eintreten.

Meines Erachtens sollte während einer solchen Modellphase auch darauf geachtet werden, dass die nutzbare Breite der Gehwege - abgesehen von kurzen Engstellen durch Einbauten (max. 1 m lang und max. 1m schmal) - nicht unterschritten wird. Um dies zu gewährleisten, sind möglicherweise flankierende Maßnahmen auch ordnungspolitischer Art notwendig.

Als Landesbehindertenbeauftragter wäre es mir zwar lieber, es gelänge, größere Mindestbreiten, die den Regelwerken entsprechen, durchzusetzen; die bisherige Praxis, aufgesetztes illegales Parken zu dulden, ist dabei jedoch nicht geeignet, barrierefrei nutzbare Gehwege zu schaffen.“